

Beschlussvorlage

2025/SVS/216

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt

Stavenhagen

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" mit Sitz in Neukalen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Antje Schulz	<i>Datum</i> 17.11.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	25.11.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	03.12.2025	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	11.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende Kalkulation zur Erhebung der Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen ab dem Jahr 2026.
2. Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 4.Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen mit der Anlage 1.

Sachverhalt

Durch eine rechtliche Beratung in einem Widerspruchsfall wurden uns Hinweise zur Rechtmäßigkeit der Satzung gegeben. Diese machen eine Änderung des Satzungstextes in folgenden Punkten notwendig:

1. Damit die Erhebung der Gebühren weiterhin je Grundbuchblatt erfolgen kann, wurde die Definition von dem Begriff Grundstück konkretisiert:

Grundstück im Sinne dieser Satzung **sind alle unter einer Grundbuchblattnummer eingetragenen Flurstücke.**

2. Der Gebührenmaßstab war bisher nicht bestimmt genug angegeben und wird nun wie folgt dargestellt:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten (BE) festgesetzt. Die Summe der Beitragseinheiten **wird wie folgt errechnet:**

$$\text{Grundstücksfläche} * \text{Gewässerdichtefaktor} * \text{Zu-/Abschlagsfaktor} = \text{BE}$$

nach Nutzungsartengruppe

Der **Gewässerdichtefaktor** beträgt 2,3 und ergibt sich aus der Beitragsklasse, in der die Reuterstadt Stavenhagen im WBV „Obere Peene“ auf Grund der Gewässerdichte eingestuft

ist. Dieser wird der Stadt Stavenhagen mit dem jährlichen Beitragsbescheid des WBV „Obere Peene“ mitgeteilt.

Der **Zu- bzw. Abschlagsfaktor** ergibt sich aus der Nutzungsart des Grundstückes, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Der jeweilige Faktor ist der Anlage 1 der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen zu entnehmen.

Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsartengruppen auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsartengruppe die darauf entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.

3. Die Verbandsversammlung des WBV „Obere Peene“ hat in ihrer Sitzung am 12.11.2025 den Hebesatz für den allgemeinen Beitrag für 2026 in Höhe von 12,50 € (gleiche Höhe wie 2025) beschlossen. Da sich die Verwaltungskosten geändert haben, wurde die Kalkulation überarbeitet. Gemäß der anliegenden Kalkulation ergibt sich folgende Berechnung:

Eine **Gebühr** in Höhe von **13,20 € je Beitragseinheit**. (bisher: 13,15 €)

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit in Höhe von 13,20 €. (bisher: 13,15 €)**

Ergibt sich bei der tatsächlichen Berechnung für den Gebührenpflichtigen ein Wert von mehr als 1 Beitragseinheit, wird nach den tatsächlichen Beitragseinheiten berechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/-lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R.=Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelisten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt mit: HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt mit: HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Ermittlung Verwaltungskosten (öffentliche)
2	Kalkulation WBV OP 2026 25.11.2025 (öffentliche)
3	4. Änderungssatzung OP 25.11.2025 (öffentliche)

Ermittlung Verwaltungskosten

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten ist der Bericht 9/2024 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln über die Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zu Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,1 VzÄ (Entgeltgruppe 8).

1. Personalausgaben	6.668,20 € (0,1 VzÄ)
2. Sachkosten	970,00 € (Grundwert: 9.700 € für Büroarbeitsplatz)
3. Gemeinkostenzuschlag	1.333,64 € (20 % der Personalkosten)
Summe:	<u>8.971,84 €</u>

Aufteilung Verwaltungskosten

Wasser- und Bodenverband	Fläche ohne dingliche Mitglieder (in ha)	Anteil an Gesamtfläche ohne dingliche Mitglieder	Anteil an Verwaltungskosten
"Obere Peene"	1.066,8787	26,61%	2.387,08 €
" Untere Tollense / Mittlere Peene"	2.942,9768	73,39%	6.584,76 €
Gesamt:	4.009,8555	100,00%	8.971,84 €

Stavenhagen, den 11.11.2025

Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene"

Die Reuterstadt Stavenhagen ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" und hat Verbandsbeiträge zu zahlen.

Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Reuterstadt Stavenhagen und deren Ortsteile umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Reuterstadt Stavenhagen durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

Kalkulationszeitraum: **01.01.2026 bis 31.12.2026**

Ermittlung Gesamtkosten:

jährlicher Beitrag an WBV "Obere Peene"	34.849,00 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	2.387,08 €
	<u>37.236,08 €</u>

Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV "Obere Peene"

Nutzungsart	bereinigte Gemeindefläche in ha	Faktor lt. Beitragsbuch	Grundbeitrags-einheiten	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitragseinh eiten
Waldfläche	197,6407	2,3	454,5736	-50		227,2868
allg. Nutzung	6,8188	2,3	15,6832			15,6832
Gebäude- und Freiflächen	47,7824	2,3	109,8995		600	769,2966
Abbau-/Brach-/Unland/Heide	65,9846	2,3	151,7646	-50		75,8823
Wasser	10,691	2,3	24,5893	-90		2,4589
Ackerland	685,9753	2,3	1.577,7432			1.577,7432
Grünland	38,4314	2,3	88,3922			88,3922
Gartenland	13,1818	2,3	30,3181			30,3181
Friedhof	0,3727	2,3	0,8572			0,8572
				Gesamt:		2.787,9187

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten 37.236,08 €
gesamte Beitragseinheiten 2.787,9187

Kosten je Beitragseinheit 13,3562 €
gerundet **13,36 €**

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr** von **1 Beitragseinheit**.

Durch die Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit müssen 32 Beitragseinheiten mehr in der Berechnung erfasst werden, damit keine Kostenüberdeckung erfolgt. Die Zahl der zusätzlichen Beitragseinheiten ergibt sich aus der Erhebung 2025.

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten 37.236,08 €
gesamte Beitragseinheiten 2.819,9187

Kosten je Beitragseinheit 13,2047 €
gerundet **13,20 €**

Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse: 37.236,08 €
kalkulierte Einnahmen: 37.236,08 €

Stavenhagen, den 20.11.2025

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), sowie der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), in deren jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen vom 03.11.2017 (Reuterstädter Amtsblatt Nr. 23/2017 vom 18.11.2017), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen (Veröffentlichung am 10.03.2023 im Internet unter www.stavenhagen.de über den Link „Bekanntmachungen“) wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 1 wird der Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„Grundstück im Sinne dieser Satzung sind alle unter einer Grundbuchblattnummer eingetragenen Flurstücke.“

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten (BE) festgesetzt. Die Summe der Beitragseinheiten wird wie folgt errechnet:

Grundstücksfläche * Gewässerdichtefaktor * Zu-/Abschlagsfaktor = BE
in ha nach Nutzungsartengruppe

Der Gewässerdichtefaktor beträgt 2,3 und ergibt sich aus der Beitragsklasse, in der die Reuterstadt Stavenhagen im WBV „Obere Peene“ auf Grund der Gewässerdichte eingestuft ist. Dieser wird der Stadt Stavenhagen mit dem jährlichen Beitragsbescheid des WBV „Obere Peene“ mitgeteilt.

Der Zu- bzw. Abschlagsfaktor ergibt sich aus der Nutzungsart des Grundstückes, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Der jeweilige Faktor ist der Anlage 1 der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen zu entnehmen.

Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsartengruppen auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsartengruppe die darauf entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.“

Der **§ 3 Absatz 4** wird wie folgt neu gefasst:

„Die jährliche Gebühr beträgt **13,20 Euro je Beitragseinheit**.

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit** in Höhe von **13,20 Euro.**“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Stavenhagen, den

Siegel

Stefan Guzu
Bürgermeister

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Anlage 1 zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des
Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen**

¹(NA – Nutzungsarten)

NA ¹ - Schlüssel	NA ¹ - Bereich	NA ¹ - Gruppe	NA ¹ - Art	Ab- schläge in %	Zu- schläge in %	Faktor
11000000 - 11980000	Siedlung	Wohnbaufläche		-	600	7
12000000 - 12980000	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche		-	600	7
13000000 - 15980000	Siedlung	Halde / Bergbau / Tagebau, Grube, Steinbruch		50	-	0,5
16000000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung		-	600	7
16010000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	-	-	1
16010100 - 16010300	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	-	600	7
16020000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	-	-	1
16030000 - 16980000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Gebäude- und Freifläche	-	600	7
17010000 - 17010600	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Öffentliche Zwecke	-	600	7
17010700	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Öffentliche Zwecke Sicherheit und Ordnung	-	-	1
17010800 - 17020200	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung		-	600	7
17980000	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Parken	-	600	7
18000000 - 18010700	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Sport-, Freizeitanlage, Erholungsfläche	-	-	1
18017100 - 18020000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche	-	600	7
18020100	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage Zoo	-	-	1
18020171	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage Zoo Gebäude- u. Freifläche	-	600	7
18020200 - 18020700	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage	-	-	1
18020800 - 18020900	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage	-	600	7
18021000 - 18030000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage	-	-	1
18030100	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Wochenend- und Ferienhausfläche	-	600	7
1803200	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Erholungsfläche Schwimmen	-	-	1
18030271	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude – und Freifläche Erholung, Bad	-	600	7
18030300	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Campingplatz	-	-	1
18030371 - 18037100	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche Erholung, Camping	-	600	7

18040000 - 18040300	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Grünanlage	-	-	1
18040371	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche	-	600	7
18040400 - 18050000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Grünanlage	-	-	1
18710000 - 18980000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche, Parken	-	600	7
19000000 - 19030000	Siedlung	Friedhof		-	-	1
19710000 - 19980000	Siedlung	Friedhof	Gebäude- und Freifläche	-	600	7
21010000 - 21020500	Verkehr	Straßen-, Bahn-, Flug-, Schiffsverkehr, Weg, Platz		-	600	7
21020600	Verkehr	Straßen-, Bahn-, Flug-, Schiffsverkehr, Weg, Platz	Reitweg	-	-	1
21020700 - 24980000	Verkehr	Straßen-, Bahn-, Flug-, Schiffsverkehr, Weg, Platz		-	600	7
31010000 - 31010400	Vegetation	Landwirtschaft	Ackerland	-	-	1
31020000 - 31020200	Vegetation	Landwirtschaft	Grünland	-	-	1
31030000 - 31050200	Vegetation	Landwirtschaft	Gartenland, Weingarten, Obstplantage	-	-	1
31060000 - 31100000	Vegetation	Landwirtschaft	Weihnachtsbaumkultur, Kurzumtriebsplantage	-	-	1
31200000	Vegetation	Landwirtschaft	Brachland	50	-	0,5
32000000 - 32030100	Vegetation	Wald		50	-	0,5
33000000	Vegetation	Gehölz		50	-	0,5
34000000	Vegetation	Heide		50	-	0,5
35000000	Vegetation	Moor		50	-	0,5
36000000	Vegetation	Sumpf		90	-	0,1
37000000 - 37010600	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche		50	-	0,5
37020000 - 37020200	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche	Gewässerbegleitfläche	-	600	7
37030000 - 37040000	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche	Sukzession/ Naturnahe Fläche	50	-	0,5
41010000 - 44010000	Gewässer	Fließgewässer, Hafenbecken, Stehendes Gewässer		90	-	0,1